

Der StuRa hat am 03.02.2015 mit satzungsändernder Mehrheit folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Dritte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwig-Universität**

#### **Art. 1 Änderung der Organisationssatzung**

Die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwig-Universität in der Form der Bekanntmachung vom 17.05.2013, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 11.02.2015, wird wie folgt geändert

1. In §20 wird Abs. 3 wie folgt gefasst: Abweichend von §2 Absatz 4 Satz 5 führen Referent\*innen ihr Amt nicht unbegrenzt interrimmsweise fort. Für die Übergangszeit zwischen der Amtszeit nach § 2 Abs. 4 bis zur Neuwahl von Referent\*innen werden die noch gewählten Referent\*innen im Juli angefragt, ob sie kommissarisch für Oktober im Amt bleiben möchten. Bei positiver Antwort bleibt der\*die Referent\*in kommissarisch im Amt bis zur Wahl einer\*eines neuen Referent\*in bzw. bis spätestens 31.10. und erhält eine Aufwandsentschädigung. Bei negativer oder keiner Antwort endet die Amtszeit zum 30.09..

#### **Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Kraft.